L 294

WELTERSBACH

L 359 NEUKIRCHENER STR.

FLUR 50

nach WITZHELDEN

BÜSCHER AUE

WUPPER

PUMPST.

GRÜNFLÄCHE § 9 (1) 11 BBauG. -TENNISANLAGE- ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN ZULÄSSIG.

gehört zur Genehmigung vom 23.04.1982 Az. 35.12-7311-41.82 Der Regierungspräsident Im Auftrag

GRÜNFLÄCHE § 9(1) 15 BBauG -TENNISANLAGE- ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN SIND ZULÄSSIG.

max. Hs 11.0 m über vorh. Geländehöhe S

GEMARKUNG LEICHLINGEN, FLUR 16 BEBAUUNGSPLAN NR. 29 1, M. 1:500

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG. DURCH RATSBESCHLUSS VOM 27.05.1981

LEICHLINGEN, 18.01.1982

DER BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärungen: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Schraffur Sogfältbaufläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

L 359

FLUR 14

BÜSCHERHÖFEN

GRÜNFLÄCHE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG DURCH RATSBESCHLUSS VOM 29.8.1977 LEICHLINGEN, 31.8.1977 DER BÜRGERMEISTER

S FD

WUPPERSAMMLER

FD II S GEPL. TURNHALLE

FLUR 16

OSKAR-ERBSLÖH-STR.

GEMARKUNG LEICHLINGEN, FLUR 16 BEBAUUNGSPLAN NR. 29/1 ; M. 1:500

II S REITHALLE

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG. DURCH RATSBESCHLUSS VOM 18.9.1978 LEICHLINGEN, 06.08.1980 DER BÜRGERMEISTER

Stadt Leichlingen Rheinisch-Bergischer Kreis

IN DER KLEINEN AUE

GRÜNFLÄCHE

L 359 (GEPL.)

L 359 (ALT)

220 KV

110 KV

220 KV

220 KV

110 KV

RECHTSGRUNDLAGEN

DIESEM PLAN ENTHALT FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBAUG VOM 23. JUNI 1960, BESTIMMUNGEN DER BAUNVO VOM 26. NOVEMBER 1968 SOWIE DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. JANUAR 1965 MIT DEN ERGÄNZUNGEN DER DIN 18 003 (ZEICHEN FÜR BEBAUUNGSPLÄNE) VOM SEPTEMBER 1968.

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 103 BauO NW IN DER FASSUNG VOM 27. JANUAR 1970, IN VERBINDUNG MIT § 9 (2) BBauG UND § 4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29. NOVEMBER 1960, SOWIE DES § 4 DER 2. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDESBAUGESETZ VOM 21. APRIL 1970.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

PLANZEICHEN UND IHRE ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN: KLEINSIEDLUNGSGEBIETE WS; REINE WOHNGEBIETE WR; ALLGEM. WOHNGEBIETE WA

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN: DORFGEBIETE MD; MISCHGEBIETE MI; KERNGEBIETE MK

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN: GEWERBEGEBIETE GE; INDUSTRIEGEBIETE GI

SONDERBAUFLÄCHEN: WOCHENENDHAUSGEBIETE SW; SONDERGEBIETE SO; SONDERBAUFLÄCHEN S

VERKEHRSFLÄCHEN: STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN; ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN P; VERKEHRSFLÄCHE MIT GRÜNGESTALTUNG; STRASSENBEGRENZUNGSLINIE; ABGRENZUNG DES GEHWEGES; LÄNGSNEIGUNG DER PLANSTRASSEN; HÖHE ÜBER N.N. VORHANDEN 124.07, HÖHE ÜBER N.N. GEPLANT (124.07); SICHTLINIEN

BAUL. ANLAG. U. EINRICHTG. F. D. GEMEINBED.: FLÄCHEN D. BAUGRUNDST. F. DEN GEMEINBEDARF; VERWALTUNGSGEBÄUDE; SCHULE; KRANKENHAUS; THEATER; JUGENDHEIM JUGENDHERBERGE; POST; KIRCHE; HALLENBAD; KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN; SCHUTZRAUM; FEUERWEHR

MASS DER BAUL. NUTZUNG: ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (II); ZWINGEND; TRAUFHÖHEN (U. N.N.) 124.5; GRUNDFLÄCHENZAHL 0.4; GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.7; BAUMASSENZAHL 3.0; HÖCHSTZAHL DER WOHNUNGEN 2 W

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN: OFFENE BAUWEISE o; NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG ED; NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG HG; GESCHLOSSENE BAUWEISE g; BAULINIE; BAUGRENZE; NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (VORGARTEN); VORGESCHL. GEBÄUDESTELLUNG; FIRSTRICHTUNG; DACHFARBEN; FLACHDACH FD; PULTDACH PD; SATTELDACH SD; WALMDACH WD; SHEDDACH SHD

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN: FLÄCHEN FÜR VERSORG. ANL. OD. FÜR DIE VERWERTG. OD. BESEITIGUNG VON ABWASSER OD. FESTEN ABFALLSTOFFEN; ELEKTR. WERK; WASSERWERK; GASWERK; UMSPANNWERK; WASSERBEHÄLTER; BRUNNEN; UMFORMERSTATION; KLÄRANLAGE; PUMPWERK; HAUPTABWASSERLTG; MÜLLBESEITIG.-ANL. T; TRAFOSTATION; FERNHEIZWERK; GASDRUCKREGLERST G

GRÜNFLÄCHEN: GRÜNFLÄCHE; PARKANLAGE; ZELTPLATZ; BADEPLATZ; FRIEDHOF; DAUERKLEINGÄRTEN; SPORTPLATZ; SPIELPLATZ; TENNISANLAGE; FL. F. AUFSCHÜTTUNG; FL. F. ABGRABUNG OD. FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCH.; WASSERFLÄCHEN; FL. F. DIE LANDWIRTSCHAFT; FL. F. DIE FORSTWIRTSCHAFT; FL. FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT; FLÄCHEN F. ERWERBSGÄRTNEREIEN

SONSTIGE FLÄCHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN: FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE St; FL. F. GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GSt; FLÄCHEN FÜR GARAGEN G; FL. F. GEMEINSCHAFTSGARAGEN GGa; BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN; MIT GEH., FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST. FLÄCHEN; ZUGUNSTEN DER ANLIEGER ZUGUNSTEN DER VERSORGUNGSTR.; VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE; ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZ.; GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES; VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE; VORH. BÄUME (ZU ERHALTEN); ANZUPFLANZENDE BÄUME; ANZUPFLANZENDE BAUMGRUPPEN; MÜLLBOXEN MB

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: NATURSCHUTZGEBIET N; DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN L; WASSERSCHUTZGEBIET W; QUELLENSCHUTZGEBIET Q; ÜBERSCHWEMMUNGSGEB. Ü; UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE; UMGR. D. BAUFL. OHNE VORGES. ZENTRALE ABWASSERBESEITIG.; UMLEGUNGSGRENZE (VORH.) UMLEGUNGSGRENZE (VORGES.); HOHENSCHICHTLINIEN; GEMARKUNGSGRENZE; FLURGRENZE; FLURSTÜCKSGRENZE VORH. GEPLANT; EIGENTUMSGRENZE; EINTEILUNG DER PARK-, GARAGEN-U. STELLFLÄCHEN; MESSUNGSLINIEN; STRASSENACHSE U. SCHNITTE; ENDPUNKTE D. LÄNGENSCHN. TFE; MESSUNGSZAHLEN; BÖSCHUNG; MAUER; FLURSTÜCKSNUMMER; HAUSNUMMER; WOHNGEBÄUDE; WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEB.; ÖFFENTL. GEBÄUDE KIRCHE

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE VERGRÖSSERUNG DER AL. FLURKTN. 16 DER GEMARKUNG LEICHLINGEN, DURCH KATASTERAMTLICHE EINMESSUNG IM MASSSTAB 1:2000 ERSTANDENEN ZUTEILUNGSKARTEN DER FLUR BEARBEITET UND GEZEICHNET. ... 7 XI. 74 Datum

DER KATASTERAMTLICHE ENTWURF ENTSPRICHT DER PLANUNG. LEICHLINGEN, DEN 24.05.1974 TER MAAT LEICHLINGEN DEN 24-05-1974 ... LEICHLINGEN, DEN 27-05-1974 STADTBAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 16. JULI 1974 AUFGESTELLT WORDEN. BÜRGERMEISTER LEICHLINGEN, DEN 13. NOV. 1974

NACH DER BEKANNTMACHUNG IN DEN TAGESZEITUNGEN GEM. ORTSSATZUNG HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBAUG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 13. NOV. 1974 BIS 16. DEZ. 1974 ÖFFENTL. AUSGELEGEN. STADTDIREKTOR STADTBAURAT LEICHLINGEN, DEN 24. DEZ. 1974

DER RAT DER STADT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 23.6.1960 IN VERBINDUNG MIT §§ 4 UND 28 GO NW AM 13. FEB. 1975 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. STADTDIREKTOR STADTBAURAT BÜRGERMEISTER LEICHLINGEN, DEN 28. FEB. 1975

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IA Köln DEN 7. Aug. 1975

DEN AUFLAGEN DES REG. PRÄS. IN DIESER PLAN NACH § 6(3) BBAUG VOM 23.6.1960 AM ... DURCH BESCHLUSS DER STADTVERTR. GEÄNDERT WORDEN. DER STADTDIREKTOR STADTBAURAT LEICHLINGEN, DEN ...

NACH § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 IST DIE GENEHMIGUNG DES REG. PRÄS. UND DIE ORTSÜBLICHE AUFLEGUNG DIESES PLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 04.10.1975 BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER STADTDIREKTOR STADTBAURAT LEICHLINGEN, DEN 14. OKTOBER 1975

STADT LEICHLINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 29/1

GEBIET: »SPORTZENTRUM BALKER AUE «

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

1. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG LEICHLINGEN

FLUR: 16 M. 1:500